

## Beschlussvorlage

|             |              |              |            |
|-------------|--------------|--------------|------------|
| Amt:        | Abteilung IV | Datum:       | 03.09.2018 |
| Bearbeiter: | Anke Emken   | Vorlage Nr.: | 2018/345   |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Behandlung   |
|----------------|--------|--------|--------------|
| Rat            | Ö      |        | Entscheidung |

### Betreff:

Sitzerwerb in der Vertretung der Gemeinde Bockhorn

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Nach Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Hans-Hermann Ahlers gemäß § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz erwirbt Herr Björn Graf als Nachrücker den freigewordenen Sitz in der Vertretung der Gemeinde Bockhorn gemäß § 51 Satz 2 NKomVG.

Herr Graf hat die Annahme gemäß §§ 44, 40 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz schriftlich erklärt.

Gemäß § 60 NKomVG werden die Ratsfrauen und Ratsherren zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl vom Bürgermeister durch Handschlag förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Außerdem sind sie gemäß § 54 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 43 NKomVG auf die folgenden Pflichten hinzuweisen:

- § 40 NKomVG: Amtsverschwiegenheit
- § 41 NKomVG: Mitwirkungsverbot
- § 42 NKomVG: Vertretungsverbot

Verpflichtung und Pflichtenbelehrung sind durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung aktenkundig zu machen.

### Beschlussvorschlag

Der Sitzerwerb in der Vertretung der Gemeinde Bockhorn durch Herrn Björn Graf sowie dessen Verpflichtung und Pflichtenbelehrung werden zur Kenntnis genommen.

Meinen  
Bürgermeister